

LokalWerke GmbH • Postfach 5152 • 48676 Ahaus

Herrn
Max Mustermann
Hauptstraße 1

48691 Vreden

Kundennummer:

Rechnungsnummer:

Rechnungsdatum: 26.01.2023

Mandatsreferenz-Nr.:

Seite:

1 von 4

Verbrauchsstelle:

Hauptstraße 1
Vreden

Für das Jahr 2022 bezahlte Abschläge / €				
Verbrauchsart	USt.%	USt.-Betrag	Gesamt	
Strom	915,09	19	173,91	1.089,00
Gas	1.411,80	19	268,20	1.680,00
Wasser	308,44	7	21,56	330,00
Gesamt	2.635,33		463,67	3.099,00

Rechnung und Abschlagsanforderung

Rechnungsdetails siehe Seite 3

Verbrauchsart	Gesamtverbrauch	Vorjahresverbrauch	Betrag
Strom kWh	3.367 in 365 Tagen	3.800 in 365 Tagen	988,23 €
Gas kWh	14.696 in 365 Tagen	20.297 in 365 Tagen	1.489,69 €
Wasser m³	130 in 365 Tagen	140 in 365 Tagen	323,14 €
Rabatt			-112,01 €
Rechnungsbetrag			2.689,05 €
abzüglich eingegangener Zahlungen bis 25.01.2023			3.099,00 €
Restbetrag			-409,95 €
Sonstige Forderungen/Guthaben			-239,71 €
Mahngebühren/-Zinsen			0,00 €
Abschlag 15.02.2023			305,00 €
Guthaben			344,66 €

Überweisen Sie bitte den Betrag von 344,66 EUR bis zum 15.02.2023 auf eines unserer unten angegebenen Konten.

Ihr monatlicher Abschlagsbetrag im Jahr 2023 beträgt 305,00 €.

Davon entfallen auf:

Verbrauchsart	USt.%	Betrag	Gesamt
Strom	69,75 €	19	13,25 €
Gas	181,31 €	7	12,69 €
Wasser	26,17 €	7	1,83 €
			305,00 €

Die weiteren Abschlagsbeträge werden jeweils fällig am:

15.03.23 / 17.04.23 / 15.05.23 / 15.06.23 / 17.07.23 / 15.08.23 / 15.09.23 / 16.10.23 / 15.11.23 / 15.12.23

Bei Zahlung der Abschläge für das Jahr 2023 in einer Summe gewähren wir 2% Nachlass.

Wenn Sie nachfolgenden Nachlass in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir die Jahresvorausleistung für Ihr Kundenkonto einrichten können.

Abschlagsbetrag/mtl.	Monate	Gesamtabschlag	Nachlass 2%	Jahresabschlag	Restbetrag/Guthaben	Betrag
305,00 €	x	11	3.355,00 €	67,10 €	3.287,90 €	-649,66 €
						2.638,24 €

Hinweise

Grundlage für die Abrechnung des Erdgas-, Wasser- sowie Stromverbrauches sind die StromGVV, GasGVV, NAV, NDAV sowie die AVB WasserV, einschließlich der ergänzenden Bedingungen der LokalWerke GmbH. Die Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der LokalWerke GmbH aus.



Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor gibt bei Erdgas den Wärmeinhalt eines Kubikmeters (m^3) in Kilowattstunden (kWh) an. Der Wärmeinhalt wird beeinflusst durch die Zustandsgrößen – Luftdruck sowie den Druck, die Temperatur und den vom Vorlieferanten mitgeteilten Brennwert des Gases. Für die Abrechnung wird der vom Gaszähler angezeigte Verbrauch in m^3 mit diesem Wert multipliziert. Der Umrechnungsfaktor gibt bei Strom den Wandlerfaktor der Messeinrichtung an. Für die Abrechnung wird der vom Stromzähler angezeigte Wert in kWh mit diesem Wert multipliziert.

Ableseung / Abschlagszahlung / Abrechnung

Die von uns durch die Ableseung ermittelten Zählerstände und die sich daraus ergebenden Verbräuche werden unter Berücksichtigung mittlerer jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zum 31.12. hochgerechnet.

Aus Ihrem Verbrauch des vergangenen Jahres wird für das nachfolgende Jahr ein monatlicher Abschlagsbetrag ermittelt, den Sie auf der ersten Seite Ihrer Rechnung finden. Dieser wird erstmals zum 15. Februar fällig und dann an jedem 15. der Folgemonate. Sollten sich Ihre zukünftigen Jahresverbrauchsmengen erheblich ändern, so teilen Sie uns dieses bitte mit, damit wir den Abschlagsbetrag anpassen können.

Die Abrechnung des Erdgas-, Wasser- und Stromverbrauchs wird nur einmal im Jahr vorgenommen. In der Zwischenzeit werden monatliche Abschläge entsprechend den Angaben auf der Vorderseite dieser Rechnung fällig. Eine besondere Aufforderung zur Zahlung dieser Abschläge erfolgt nicht. Sollten die neuen Abschläge aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, zu hoch oder zu niedrig sein, so geben Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen Nachricht.

Für unsere Kunden besteht die Möglichkeit der einmaligen Jahresvorauszahlung, um auf die monatlichen Abschlagszahlungen zu verzichten. Sollten Sie sich für diese Zahlungsweise entscheiden, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Sie erhalten einen Nachlass von 2 % auf die Jahresabschlagssumme, die bis zum 15.02. bei der LokalWerke GmbH eingegangen sein muss. Der o. g. Nachlass entspricht einem effektiven Zinssatz von 4,8%.

Preis- und Umsatzsteueränderungen

Ändern sich Preise oder Umsatzsteuersätze, so wird Ihr Verbrauch zeitanteilig mit den jeweils geltenden Preisen oder Umsatzsteuersätzen berechnet. Bei Kunden mit Heizgasverbrauch werden dabei die jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen nach vorliegenden Erfahrungswerten angemessen berücksichtigt.

Rechnungslegung und Bezahlung

Die ausgewiesenen Rechnungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen fällig. Bei der Jahresrechnung wird die Restforderung mit dem 1. Abschlag des Folgejahres fällig. Überzahlungen (Guthaben) werden mit dem 1. Abschlag verrechnet. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abrechnung bitten wir innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen.

Zahlung und Verzug

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, sind wir zur Einstellung der Lieferung berechtigt. Bei Zahlungsverzug trägt der Kunde alle anfallenden Kosten.

Wohnungswechsel

Bei einem Umzug sind Sie berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten sind gemäß § 26 (1) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), soweit sie für die Verbrauchsabrechnung benötigt werden bei uns gespeichert.

Erdgassteuer/Hinweis gemäß § 25 Abs. 1 MinÖStDV

„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder (befristet bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen. Jede andere motorische Verwendung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich!“

§ 107 EnergieStV: Hinweispflichten bei Abgabe von Energieerzeugnissen
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung dient nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Kundeninformationen / Energieeffizienz / Schlichtungsstelle

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Fragen und Beschwerden

im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-mail st-info@lokalwerke.de gerichtet werden.

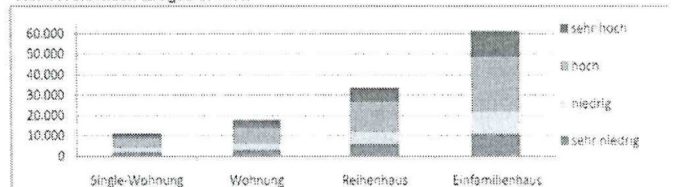
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friederichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Hinweise zu Tarifen / Vertragslaufzeiten / Kündigungsfristen

Grundversorgungstarife Gas GEVtmin, GEVtmax sowie der Grundversorgungstarif Strom können mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Tarife privat mini und maxi können mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Liefervertrag Wärmepumpe kann zum 30.09. mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Für die Lieferverträge Speicherheizung gilt eine 6 monatige Kündigungsfrist jeweils zum 30.06 bzw. 31.12. Die Tarife sparplus können mit einer Frist von 6 Monaten zum 30.06 auf das Jahresende bzw. 31.08 auf das Monatsende gekündigt werden. Ökostromtarife sowie die Kombi- Abkommen können jeweils zum 30.04. mit einer Frist von drei Monaten zum 31.07. gekündigt werden. Bis auf den Liefervertrag Speicherheizung (Vertragslaufzeit 6 Monate) sowie privat mini und privat maxi (Vertragslaufzeit 3 Monate) haben alle Verträge jeweils eine Laufzeit von 1 Jahr. Sondervereinbarungen sind möglich. Bei weiteren Fragen zu unseren einzelnen Sonderabkommen hilft Ihnen unser Vertrieb gern weiter.

Verbrauchsvergleich Gas / Strom

Jahresverbrauch Erdgas in kWh

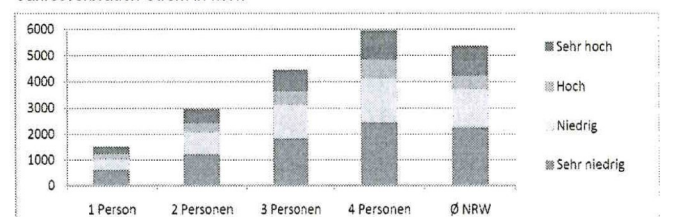


	50 qm Single-Wohnung Gas-Flammenheizung	85 qm Wohnung 2-3 Personen Gas-Flammenheizung	120 qm Reihenhäuser 3-4 Personen Gas-Zentralheizung	160 qm Einfamilienhaus 4-5 Personen Gas-Zentralheizung
Sehr hoch	> 8.000	> 14.000	> 27.000	> 48.000
Hoch	bis 8.000	bis 14.000	bis 27.000	bis 48.000
Niedrig	bis 4.000	bis 6.000	bis 12.000	bis 22.000
Sehr niedrig	bis 2.000	bis 3.000	bis 6.000	bis 11.000

Quelle: BDEW 2009 Broschüre "Gastechnik - Zahlen, Daten, Fakten"

Die aufgeführten Gasverbräuche für unterschiedliche Gebäude bzw. Gebäudegrößen sind Orientierungswerte. Sie gelten für das Heizen mit Gas inkl. Warmwasseraufbereitung bei Privathaushalten bei unterschiedlichem Gebäudezustand sowie typischen Verbrauchsverhalten und einem durchschnittlichen Temperaturverlauf eines Jahres. Zu Vergleichszwecken entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieser Rechnung Ihre Verbrauchswerte des letzten Abrechnungsjahres (graues Feld 1. Seite).

Jahresverbrauch Strom in kWh



	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Ø NRW	2243	3736	4235	5350
Sehr hoch	2460	4128	4860	5928
Hoch	1845	3096	3645	4446
Niedrig	1230	2064	2430	2964
Sehr niedrig	615	1032	1215	1482

Quelle: forsa, BDEW 2009

Die aufgeführten Stromverbräuche für 1-4 Personenhaushalte sind Orientierungswerte und damit nicht allgemeingültig. Der Durchschnittswert für einen 4 Personenhaushalt liegt in NRW bei 5350 kWh. Zu Vergleichszwecken entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieser Rechnung Ihre Verbrauchswerte des letzten Abrechnungsjahres (graues Feld 1. Seite). Auch Anwendungen im gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Bereich sowie bei Wärmestrom sind ausgesprochen individuell und können daher nicht mit eingezogen werden.

Rechnungsdetails

Strom

Messlokation:

Marktlokation:

Codenummer Netzbetreiber:

Energieart	Tarif	Zählernummer	Zeitraum		Tage	Zählerstände		Ablese-art	Differenz	Umrechnungs-faktor	Verbrauch	Arbeits-preis	Arbeits-preis	Jahresgrundpreis		Betrag ohne Ust.	Ust. 19%	Gesamt
			von	bis		von	bis		kWh		kWh	Euro/kWh	Euro	Jahr Euro	anteilig Euro	Euro	Euro	Euro
Strom	104 besseres Klim		01.01.2022	31.12.2022	365						1			42,00	42,00	42,00	7,98	49,98
Strom HT	104 besseres Klim		01.01.2022	30.06.2022	181	41.179	42.914	E	1.735		1.735	0,24150	419,00	36,00	17,85	436,85	83,02	519,87
Strom HT	104 besseres Klim		01.07.2022	10.12.2022	163	42.914	44.306	K	1.392		1.392	0,20430	284,38	36,00	16,08	300,46	57,10	357,56
Strom HT	104 besseres Klim		11.12.2022	31.12.2022	21	44.306	44.546	G	240		240	0,20430	49,05	36,00	2,07	51,12	9,70	60,82
Summe Strom																		988,23

Gas

Messlokation:

Marktlokation:

Codenummer Netzbetreiber:

Energieart	Tarif	Zählernummer	Zeitraum		Tage	Zählerstände		Ablese-art	Differenz	Umrechnungs-faktor	Verbrauch	Arbeits-preis	Arbeits-preis	Jahresgrundpreis		Betrag ohne Ust.	Ust. 7%	Gesamt
			von	bis		von	bis		m³		kWh	Euro/kWh	Euro	Jahr Euro	anteilig Euro	Euro	Euro	Euro
Gas	Gas Optimo		01.01.2022	31.05.2022	151	56.279	57.057	E	778	11,1691	8.690	0,06222	540,71	108,00	44,68	585,39	40,98	626,37
Gas	Gas Optimo		01.06.2022	31.10.2022	153	57.057	57.230	E	173	11,1691	1.932	0,10222	197,49	108,00	45,27	242,76	16,99	259,75
Gas	Gas Optimo		01.11.2022	10.12.2022	40	57.230	57.418	K	188	11,1691	2.100	0,13403	281,47	108,00	11,84	293,31	20,53	313,84
Gas	Gas Optimo		11.12.2022	31.12.2022	21	57.418	57.595	G	177	11,1575	1.974	0,13403	264,57	108,00	6,21	270,78	18,95	289,73
Summe Gas																		1.489,69

Ermittlung des Umrechnungsfaktors (Gas): 11,1691 = Zustandszahl 0,9666 x Brennwert 11,555, 11,1575 = Zustandszahl 0,9666 x Brennwert 11,543

Wasser

Messlokation:

Marktlokation:

Energieart	Tarif	Zählernummer	Zeitraum		Tage	Zählerstände		Ablese-art	Differenz	Umrechnungs-faktor	Verbrauch	Arbeits-preis	Arbeits-preis	Jahresgrundpreis		Betrag ohne Ust.	Ust. 7%	Gesamt
			von	bis		von	bis		m³		m³	Euro/m³	Euro	Jahr Euro	anteilig Euro	Euro	Euro	Euro
Wasser	Wasser		01.01.2022	10.12.2022	344	101	223	K	122		122	1,40000	170,80	120,00	113,10	283,90	19,88	303,78
Wasser	Wasser		11.12.2022	31.12.2022	21	223	231	G	8		8	1,40000	11,20	120,00	6,90	18,10	1,26	19,36
Summe Wasser																		323,14

Zwischensumme																		2.801,06	
Rabatt SVS-Kombi 4,0% Strom, Gas, Wasser			01.01.2022	31.12.2022													-100,95	-11,06	-112,01
Gesamtsumme																		2.689,05	

Erläuterung der Ableseart: W = Zählerwechsel, V = Ablesung durch Versorger, K = Kundenablesung, G = Zählerstand geschätzt, E = Zählerstand hochgerechnet für Preisänderung / Stichtag

Ihre Stromabrechnung enthält pro Jahr bzw. Vorgang:

Messstellenbetrieb Eintarif:	7,43 €	Netzentgelt Preis/kWh:	0,0549 €
Messstellenbetrieb Zweitarif:	13,29 €	Konzessionsabgabe:	44,44 €
§19 StromNEV-Umlage Preis/kWh:	0,00437 €	Stromsteuer:	69,03 €
Umlage AbLaV §18 Preis/kWh:	0,00003 €	EEG-Umlage bis 30.06.2022:	64,59 €
Offshore-Netzumlage Preis/kWh:	0,00419 €	EEG-Umlage ab 01.07.2022:	0,00 €
		KWK-G-Umlage:	12,73 €

Ihre Gasabrechnung enthält pro Jahr bzw. Vorgang:

Messstellenbetrieb bis G6:	8,16 €	Energiesteuer:	80,84 €
Messstellenbetrieb G16-G25:	26,04 €	Konzessionsabgabe:	4,41 €
Messstellenbetrieb G40-G100:	124,80 €	CO2-Preis nach dem BEHG:	80,26 €
Messdienstleistung:	6,84 €	Gasspeicherumlage:	2,40 €
		Bilanzierungsumlage:	23,22 €
		Netzentgelt Grundpreis/Monat:	2,50 €
		Netzentgelt Preis/kWh:	0,0074 €

Standardisierte Begriffserklärungen nach § 40 Abs. 4 EnWG



Abschlagszahlungen:

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch und den aktuellen Preisen.

Arbeitspreis:

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verkaufte Kilowattstunde Energie.

EEG-Umlage:

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.



Grundpreis:

Für den Grundpreis ist nicht verbrauchsabhängig und deckt die festen Kosten für EDV, Netzentgelte, Kosten für Ablesung und Abrechnung, Personal etc. pro Jahr ab.

Leistungspreis

Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahreshöchstleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Konzessionsabgabe:

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK- Umlage:

Kraft- Wärme- Kopplungs- (KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK- Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messstellenbetreiber:

Messstellenbetreiber laut § 40 Abs. 2 Nr. 3 EnWG ist die Lokalwerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus
TEL: +49 (02561) 9308-0 / FAX: +49 (02561) 9308-990
www.lokalwerke.de/ / EMAIL: st-info@lokalwerke.de

Netzbetreiber-Code-Nr.:

Die Netzbetreibernummer dient zur Identifizierung im elektronischen Marktdatenaustausch.

Netznutzungsentgelte:

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromsteuer:

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

§19 StromNEV- Umlage:

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom- Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Thermische Energie:

Alle Gasverbrauchsabrechnungen werden in so genannter thermischer Energie ausgewiesen. Das heißt, die gelieferte Gasmenge in m³ (Kubikmeter), die auf dem Gaszähler angezeigt wird, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mittels Zustandszahl (Z-Zahl) in den Normzustand umgerechnet. Diese Umrechnung berücksichtigt insbesondere die geodätische Höhe, aber auch den individuellen Gasdruck und die Temperatur. Die Gasmenge im Normzustand wird dann mit dem jeweils für den Abrechnungszeitraum relevanten Brennwert multipliziert und als thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) in Ihrer Rechnung ausgewiesen.

MaLo-ID:

Die MaLo-ID kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. An der MaLo-ID werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die MaLo-ID kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Offshore- Netzumlage

Ist eine Stromeinspeisung nach Fertigstellung der Offshore- Anlage aufgrund verzögerter Netzan Schlüsse nicht möglich, sieht die neue Umlage eine Kompensation wirtschaftlicher Schäden beim Anlagenbetreiber vor.

Vertragskonto

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle, sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Erläuterungen zu Einheiten gemäß Preisangabenverordnung

m³ = Kubikmeter / entspricht dem Volumen (Rauminhalt) eines Würfels mit 1 Meter Kantenlänge/ Erfassung der Gasmengen

kWh = Kilowattstunde / Einheit für Energieverbrauch

Zählerauswechslungen

Werden Zähler für Gas, Wasser oder Strom innerhalb eines Verbrauchsjahres ausgewechselt, so wird der Verbrauch für den Zeitraum des alten und des neu eingebauten Zählers getrennt in der Rechnung ausgewiesen.

Entstördienst Netzbetreiber Lokalwerke GmbH

Entstördienst Gas/Wasser 02561/9308-240

Entstördienst Strom 02561/9308-220

Rechtliche Hinweise:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (BNA) und Schlichtungsstelle Energie e.V. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur und die Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte, sowie Nutzungsmöglichkeiten der Schlichtungsstelle zur Verfügung. Kontaktdaten: BNA Postfach 8001, 53105 Bonn, T030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstr. 133, 10117 Berlin T030-27572400 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Lokalwerke- Kundenservice:

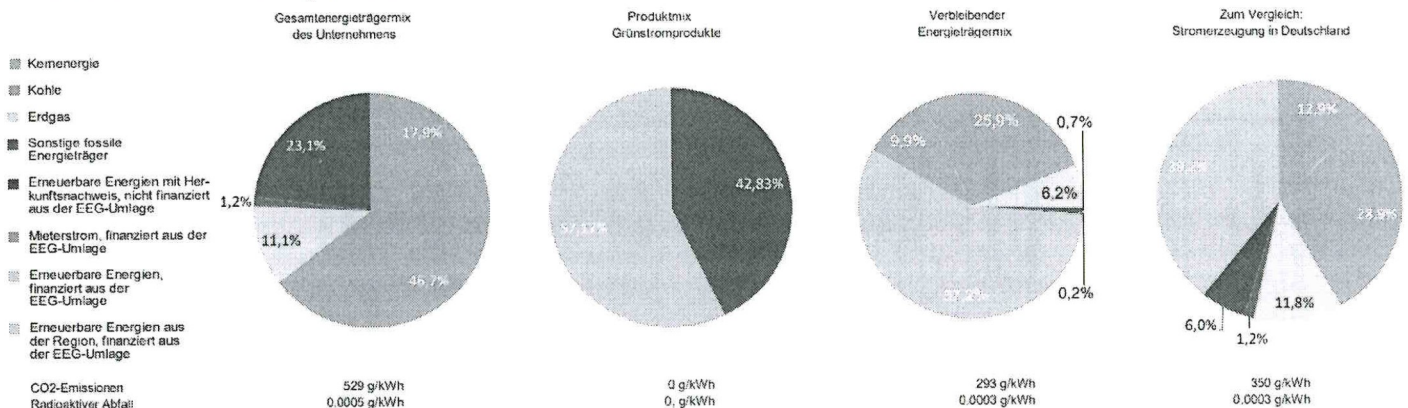
Haben Sie noch Fragen zur Rechnung oder Energielieferung? Kontakt: Lokalwerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/9308- 969 E-Mail: st-service@lokalwerke.de.

Stromkennzeichnung (Energimix)

Information über die Stromherkunft gemäß des § 42 Energiewirtschaftsgesetzes.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021 mit Mieterstromkunden - Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Lokalwerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.lokalwerke.de, per Mail: info@lokalwerke.de, per Telefon: 02561- 9308 0 oder bei der Beratungsstelle der Lokalwerke GmbH - Stand der Information 1. November 2022